

Einschreiben

Regierungsrat Baselland
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Allschwil, 30. Juni 2012

**Nachreichung der Details zur Wahlbeschwerde vom 28. Juni 2012 im Zusammenhang der Wahlbüro-
wahl in Allschwil für die Legislatur 2012-2016, wegen Nichtberücksichtigung eines Wahlvorschlages
und falscher Parteienproporzrechnung**

Sehr geehrter Regierungsrat

Wir haben Ihnen mit Schreiben vom 28. Juni 2012 eine Wahlbeschwerde zukommen lassen und eine
Detailbegründung in Aussicht gestellt.

Parteienproporz

Es fanden 2 Vorbereitungssitzungen für die konstituierende Sitzung des Einwohnerrates Allschwil für die
Legislatur 2012-2016 vom 27. Juni 2012 statt, an welchen Vertreter der Einwohnerratsparteien teilnah-
men. Bei beiden Vorbereitungssitzungen konnten sich die Parteien nicht einigen und es blieben viele
Vakanzen und Fragen übrig. Im Nachgang wurden in verschiedensten Mails neue Kommissionsbeset-
zungsvorschläge heringereicht, was nicht zu einer klareren Situation führte.

In der ersten Vorbereitungssitzung für die konstituierende Sitzung des Einwohnerrates Allschwil für die
Legislatur 2012-2016, erklärte die SVP mündlich, dass die SVP mit Maya Meisel von der SD-Liste eine
Fraktionsgemeinschaft bilde. Diese Bekundung kam nach der Fraktionsmeldungsfrist zustande und ist
mit den Schweizer Demokraten nicht abgesprochen und beschlossen. Die Schweizer Demokraten haben
diese Situation bestritten und erklärt, dass es keine gemeinsame Fraktion SVP/SD gebe und dass Maya
Meisel nicht der SVP-Fraktion angehöre und auch nicht angehören wolle. Maya Meisel hat auf der Liste
der SD als parteilose kandidiert und rückt nach für den zurückgetretenen Josua Studer. Sie selbst hat
lediglich die SVP angefragt, ob sie für die SVP in Kommissionen Einsitz nehmen könne. Die SVP hat ihr
dann ein Schreiben nach der ersten Vorbereitungssitzung für die konstituierende Sitzung des Einwoh-
nerrates Allschwil für die Legislatur 2012-2016 vorgelegt, in welchem steht, dass Maya Meisel mit der
SVP zusammen arbeite. Dieses Schreiben hat keinen Vertragscharakter und es ist darin auch nicht die
Rede von einem Zusammenschluss oder einem Beitritt von Maya Meisel in die SVP-Fraktion. Ihr wurde
weder eine schriftliche Zusage für Kommissions- oder Behördeneinsitze gemacht, noch wurden Bedin-
gungen festgehalten, sollte Maya Meisel für die SVP Einsitze in Kommissionen oder Behörden erhalten.
Maya Meisel zeigt keinerlei Interesse, weder der SVP-Partei noch deren Fraktion beizutreten. Somit ist
die Beziehung von Maya Meisel zur SVP lose und die SVP-Fraktion umfasst lediglich 6 statt 7 Mitglieder.
Daher wurde der Parteienproporz falsch berechnet. Es sind 39 Fraktionsmitglieder anstelle deren 40 zu

werten, was eine Sitzverschiebung im Wahlbüro zur Folge hat. Die CVP erhält einen Wahlbürositz, welcher der SVP zugesprochen wurde.

Wahlbürowahl

Zuhanden der konstituierenden Sitzung des Einwohnerrates Allschwil für die Legislatur 2012-2016 vom 27. Juni 2012, reichte Susanne Studer als bisherige Wahlbüropräsidentin, ihre Kandidatur für das Wahlbüropräsidium für die Legislatur 2012-2016 ein. Diese Kandidatur war seit Mai 2012 bekannt und auch allen Einwohnerratsmitgliedern in schriftlicher Form vorliegend. Bei der Wahl der Mitglieder in das Wahlbüro für die Legislatur 2012-2016, wurde Susanne Studer nicht aufgezählt und es regte sich kein Widerstand aus dem Plenum. So wurden die 21 von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen in das Wahlbüro gewählt. Anschliessend fand die Präsidentenwahl für das Wahlbüro statt. Der Einwohnerpräsident teilte mit, dass nebst der Kandidatur von Frau Jacqueline Misslin glp/BDP, Susanne Studer kandidiere. Er verlas den Wahlvorschlag. Er wollte zur Wahl schreiten, da regte sich Widerstand. Es hiess, dass Susanne Studer nicht zur Wahl stehen könne, da sie nicht dem neu gewählten Wahlbüro angehöre. Er stimmte diesem Umstand zu und erklärte, dass Susanne Studer keine Kandidatur für den Einsitz in das Wahlbüro eingereicht habe, lediglich für das Wahlbüropräsidium. Somit sei Susanne Studer nicht wählbar, weil nur gewählte Wahlbüromitglieder zur Präsidiumswahl zugelassen werden können. Dieser Ausschluss von der Wahl ins Wahlbüro ist ein klarer Verfahrensfehler. Denn eine Kandidatur für das Wahlbüropräsidium ergibt zwingend eine Kandidatur als Mitglied des Wahlbüros, denn wie oben erwähnt, muss man Mitglied des Wahlbüros sein, um für das Präsidium kandidieren zu können. Susanne Studer hätte somit als mögliches Wahlbüromitglied zur Wahl gestellt werden müssen, nebst den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen, ohne dass dafür speziell ein Interesse angemeldet wurde. Der guten Ordnung halber hätte der Einwohnerpräsident zuerst die Ratsmitglieder anfragen müssen, ob auf den Wahlvorschlag von Susanne Studer eingegangen werden solle, oder ob nur die von den Fraktionen vorgeschlagenen Person zur Wahl stehen.

Deshalb lautet die Wahlbeschwerde auf:

- 1. Der Parteienproporz wurde nicht richtig berechnet.**
- 2. Susanne Studer wurde unberechtigt von der Wahl ausgeschlossen.**

Somit ist die Wahl des Wahlbüros ungültig und ist zu wiederholen. Dabei ist die Kandidatur von Susanne Studer miteinzubeziehen.

Freundliche Grüsse



Josua M. Studer, Sektionspräsident
Schweizer Demokraten Allschwil